



**M E R K B L A T T**  
**für den Sicherheitsbevollmächtigten**  
**zum Personenüberprüfungsverfahren**

Die Personenüberprüfung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie richtet sich nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 869) in der jeweils gültigen Fassung, sowie nach dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (GHB) in der jeweils gültigen Fassung.

Den zu überprüfenden Personen sind neben der Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung (Anlage 19b oder 19c GHB) die Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung (Anlage 19f GHB), die Ausfüllanleitung (Anlagen 19b bzw. 19c beigelegt), das Beiblatt (Anlage 19d GHB), gegebenenfalls die BStU-Auskunft (Anlage 19e GHB) sowie den Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 24 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (Anlage 20 GHB) zu übergeben.

Folgende Formulare sind beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat Z C 2, für die Sicherheitsüberprüfung einzureichen:

**1. Antrag auf VS-Ermächtigung (Anlage 19a GHB)**

- Dieses Formular füllt der Sicherheitsbevollmächtigte (SiBe) für jeden zu überprüfenden Mitarbeiter aus.
- Die Sicherheitsüberprüfung und die beantragte Überprüfungsart sind im Feld "Bemerkungen" gesondert zu begründen.

**2. Einfache Sicherheitserklärung für den Zugang zu VS-VERTRAULICH (Anlage 19b)**

**Erweiterte Sicherheitserklärung für den Zugang zu GEHEIM (Anlage 19c)**

- Die Sicherheitserklärungen sind durch den Mitarbeiter nach den Ausfüllanleitungen vollständig zu beantworten.
- Wird eine Ü 3 beantragt, sind in Ziff. 12 Referenzpersonen anzugeben.

**3. Beiblatt zur Sicherheitserklärung (Anlage 19d)**

**4. Antrag auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Anlage 19e BStU-Auskunft)**

- Dieser Antrag ist von jeder Person auszufüllen, die eine Frage im Beiblatt nach Nr. 3 mit "ja" beantwortet hat.

Der Antrag auf VS-Ermächtigung ist einfach einzureichen; die Sicherheitserklärungen, das Beiblatt zur Sicherheitserklärung und ggf. die BStU-Auskunft sind zweifach einzureichen. Jeweils eine Kopie der o.a. Formulare ist zur Sicherheitsakte zu nehmen.